

Newsletter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz (16/2010)

RÜCKERSTATTUNG DER CO₂-ABGABE: KONJUNKTURSPRITZE MIT DER GIESSKANNE

Guten Tag

Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen zu verringern. Seit 2008 werden bestimmte fossile Brennstoffe (Heizöl, Erdgas oder Kohle) mit einer Lenkungsabgabe, der CO₂-Abgabe, belastet. Auf diese Weise soll der sparsame Umgang mit fossilen Brennstoffen gefördert werden. Der jährliche Ertrag wird hälftig der Bevölkerung und hälftig der Wirtschaft zurückerstattet.

Wie wir anlässlich der Arbeitgebendeninformationen im letzten Herbst erläutert haben, wird im Juni 2010 den schweizerischen Unternehmen erstmals ein Teil der CO₂-Lenkungsabgabe zurückerstattet. Dafür stehen insgesamt 360 Mio. Franken zur Verfügung. Grundlage für die Berechnung des Betrages bildet die AHV-Lohnsumme, die Abwicklung erfolgt über die Ausgleichskassen. Im Jahr 2010 erhalten alle Arbeitgeber 1,311 Franken pro 1'000 Franken abgerechnete AHV-Lohnsumme des Jahres 2008.

Die Schwyzer Unternehmen, welche der Ausgleichskasse Schwyz angeschlossen sind, haben in den letzten Tagen ein Schreiben mit ihrem Rückerstattungsanspruch erhalten. Dieser wird mit der nächsten Zahlungsverpflichtung an die Ausgleichskasse, z.B. der Monats- oder Quartalsrechnung für die Lohnbeiträge, verrechnet.

Wenn Sie mehr über die Rückvergütung der CO₂-Abgabe erfahren möchten, finden Sie weitere Informationen in [folgendem Artikel](#) sowie auf der [Website des Bundesamtes für Umwelt \(BAFU\)](#).

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 28. Juni 2010

Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.

Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen:

[Newsletter abmelden](#)
